



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Stadtentwicklungsausschuss**

26.05.2023

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, 25.05.2023**

### Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

**Herr Hinzer** eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt den Stadtpräsidenten, alle Mitglieder, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung für diese Sitzung ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen, somit ist die Ordnungsmäßigkeit hergestellt.

### **Anwesenheit: 8 von 9 Mitgliedern**

Die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von 8 von 9 Mitgliedern ist somit hergestellt.

### **3. Beschluss über die Niederschrift der 43. Sitzung vom 06.04.2023**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Dafür: 7                      Dagegen: 0                      Stimmenthaltung: 0**

### **4. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Herr Hinzer** - Am 22.05.2023 wurde ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Drucksachen-Nr. BV/VII70644

Entscheidung im Ausschreibungsverfahren zur beabsichtigten Veräußerung der Liegenschaft Augustastraße 1

zur Einladung übermittelt. Diese Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

**Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.**

## 5. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- **Ratsherr Messner** fragt, ob es zum Beschluss aus dem Jahr 2012 „Machbarkeitsstudie Schwimmhalle auf dem derzeitigen Parkplatz „Am Stargarder Tor“ einen neuen Kenntnisstand gibt?

**Herr Renner** – Durch die Stadtvertretung wurden zur Errichtung des Schwimmbades zwei Entscheidungen getroffen. Die eine Entscheidung viel zum Standort und bei der zweiten Entscheidung ging es um das Raumprogramm. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, mit einer städtischen Beteiligung Gespräche zu führen, ob sie die Bauherrenfunktion übernehmen kann. Die Bereitschaft wurde durch die städtische Beteiligung signalisiert. Durch die Verwaltung wird derzeit eine Beschlussvorlage für die Stadtvertretung am 07.09.2023 zur Übertragung der Bauherrenfunktion erarbeitet.

- **Herr Kirchner** möchte wissen, wie weit die Planungen zur Aufstellung der Statue des Künstlers Sylvester Antony auf den „Wollweberplatz“ am Friedrich-Engels-Ring/Ecke Schillerstraße vorangetrieben sind?

**Frau Kriegler** – In den nächsten zwei Wochen finden letzte Abstimmungen mit den Anliegern (u. a. dem SCN) statt. Die Entwurfsplanung, die bereits mit Herrn Antony abgestimmt wurde, liegt vor und die Verwaltung befindet sich in der Vorbereitung der Lph 4 - Genehmigungplanung. Baubeginn wird aller Voraussicht nach 2024 sein.

### 5.1 Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) – Fortschreibung

**Frau Kriegler** führt aus, dass durch den Fördermittelgeber der Leitfaden übergeben wurde, nachdem das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt werden soll. Hier und heute soll darüber informiert werden, was unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf die Verwaltung zukommt und was das ISEK für die Stadt Neubrandenburg bedeutet. Das ISEK ist u. a. Grundlage zur Einwerbung von Fördermitteln.

**Frau Manthe** erläutert anhand einer PowerPointPräsentation die Bedeutung, den Zeitplan und die Einordnung des ISEKs in das Planungssystem. Für die Erarbeitung des ISEKs wird sich nach einer öffentlichen Ausschreibung des Büros complan Kommunalberatung bedient. Das Büro complan Kommunalberatung ist mit der Region gut vertraut. Es hat in den letzten zwei Jahren das Regionale Entwicklungskonzept MSE erarbeitet.

Mit dem ISEK wird ein themenübergreifendes Konzept mit einem räumlichen Bezug, welches einen Prozess beschreibt, erarbeitet. Dabei werden sämtliche Handlungsfelder abgebildet, die in der Stadtentwicklung zur Verfügung stehen, d. h., Bevölkerung, Stadtgestaltung, Wohnen, sämtliche Infrastruktur, Klimaanpassung, Klimaschutz, Arbeit, Nahversorgung, Barrierefreiheit, Digitalisierung, Smart City. Das ISEK wird fortgeschrieben, weil derzeit das aktuelle ISEK an Maßnahmen erschöpft ist. In der Umsetzung befinden sich derzeit die Stadthalle, die Sport- und Freizeitanlage und der Kulturparkeingang. Zudem wurde durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V ein Aufruf zur Konzeptfortschreibung gestartet. Dieser steht in Verbindung mit der neuen Förderperiode des EFRE-Fonds.

In Vorbereitung auf die geplanten Beteiligungsformate geht **Frau Manthe** auf die Inhalte ein und untersetzt diese:

- Bestandsanalyse und Prognoseteil
- Analysen von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Leitbild
- Maßnahmenprogramm
- Kosten- und Finanzierungskonzept

- Monitoring und Erfolgskontrolle

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Präsentation und eröffnet die Diskussion.

Auch **Ratsherr Gille** bedankt sich die Erläuterungen. Er hat der Präsentation entnommen, dass das neue ISEK auf das alt ISEK aus dem Jahr 2015 aufbaut. Wurde das Konzept im Jahr 2015 auch durch eine Firma erarbeitet? Hat die Stadt Neubrandenburg vom Land M-V die Auflage erhalten, diese Maßnahme auszuschreiben und an eine Firma zu vergeben? **Ratsherr Gille** schlägt vor, dass im nicht öffentlichen Teil aufgezeigt wird, von welchen Kosten für die Erarbeitung bzw. Fortschreibung des ISEKs auszugehen ist.

**Frau Manthe** antwortet, dass das ursprüngliche Konzept durch die Stadtverwaltung erarbeitet und bisher selbst fortgeschrieben wurde und es keine Vorgabe durch das Land M-V dahingehend gegeben wurde.

**Frau Kriegler** – Das ISEK selbst wie auch die Fortschreibung sind in den ersten Jahren durch die Stadtverwaltung Neubrandenburg selbst erarbeitet worden. Durch das Ministerium wird ein relativ kurzfristiger Aufruf zur Fortschreibung geschaltet. Dem voraus geht eine lange Diskussion, um einen Leitfaden zu erhalten. Dieser Leitfaden wurde über Jahre neu entwickelt. Das ISEK soll sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erstrecken von der gewerblichen Entwicklung über Klimaschutz bis hin zum Thema Energie. Hierbei ist externer Sachverstand durch die Fa. complan Kommunalberatung von großem Vorteil.

**Ratsfrau Muth** betritt um 17:17 Uhr den Sitzungssaal.

**Frau Kriegler** – Die Fortschreibung des ISEKs haben alle Kommunen vorzunehmen, die in der Städtebauförderung sind bzw. Städtebaufördermittel einwerben wollen. Grundsätzlich wird sich das ISEK auch in die Förderung der GRW erstrecken bzw. wird ausgeweitet. Der Fördersatz wurde hier auf bis zu 90 % erhöht.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Diskussion und begrüßt **Ratsfrau Muth**. Damit sind jetzt 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

## **6. Erarbeitung von Konzepten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg** **BV/VII/0615**

**Herr Spittel** erläutert die Beschlussvorlage und führt aus, dass in den Gremien bereits ein ähnlicher Beschluss diskutiert wurde. Alle Anregungen und Ideen aus den Fachausschüssen wurden zum Anlass genommen, den Beschluss zu überarbeiten. Der Inhalt wurde dahingehend etwas verschlankt, sodass Planungsziele/Planungsgrundsätze und prioritäre Maßnahmen erstellt werden sollen. Die Themen Essbare Städte und Bürgerbeteiligung wurden etwas weiter gefasst.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Erläuterungen und eröffnet die Diskussion.

**Ratsherr Messner** bedankt sich für die modifizierte Beschlussvorlage. Ihm ist aber aufgefallen, dass in der Vorlage aufgezeigt wird, dass keine Kosten entstehen. **Herr Spittel** – Es ist nicht beabsichtigt, öffentliche Ausschreibungen zu tätigen, dass Kosten entstehen. Derartige Anträge sollen durch die Verwaltung erarbeitet werden.

**Ratsfrau Muth** geht davon aus, dass es bereits Planungsgrundsätze gibt. Sie möchte daher von der Verwaltung wissen, ob die in der Vorlage unter Punkt 1 aufgezeigten Planungsgrundsätze für eine grüne Stadt ausführlich erläutert werden können? **Frau Jastrzebska**, SBin Freiflächenplanung, antwortet, dass in der Stadtplanung unterschieden wird, ob es sich um den Umbau oder den Ausbau von vorhandenen Plätzen, Grünflächen oder Verkehrsan-

lagen oder um den Neubau im Rahmen der Entstehung von Wohn- oder Gewerbegebieten handelt. Beim Umbau und Ausbau von vorhandenen Plätzen, Freianlagen, Grünflächen oder Verkehrsanlagen steht der Baumerhalt immer im Vordergrund; bei einer Neuaufteilung der Flächen und unter Berücksichtigung aller Grundstückansprüche ist das nicht immer möglich. Bei einem solchen Fall wird immer geprüft, ob ein Maximum an Ersatzpflanzungen innerhalb des Plangebietes erfolgen kann. Wenn das nicht möglich ist, wird nach geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Plangebietes gesucht. Diese Abstimmungen erfolgen immer mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Bei der Neuplanung von Wohn- und/oder Gewerbegebieten werden diese mit den Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren verankert. Dabei werden unterschiedliche Nutzungsansprüche berücksichtigt. Dabei geht es in erster Linie um die Größe der Fläche, um den vorhandenen Baumbestand. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, wenn Plätze großzügiger gestaltet werden, dass sich die vermarktbare Fläche reduziert und die Bewirtschaftungs- und die Erschließungskosten steigen.

**Ratsherr Gille** – In der Stadt gibt es Straßen, die so eng sind, dass dort die Anpflanzung von Bäumen ein Problem darstellt, u. a. auch wegen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen. Könnte bei der Neuversiegelung von Flächen eine Ausgleichspflanzung auch verschoben und die anfallenden Kosten gesammelt werden? Oder ist es möglich, keine Ausgleichsmaßnahme zu tätigen, sondern stattdessen den Ihlenpool zu restaurieren? Würde grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, anstelle von Ersatzpflanzungen, eine andere Maßnahme zu sanieren? **Frau Jastrzebska** – Ersatzpflanzungen richten sich immer nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Wenn ein Baum gefällt wird, muss auch ein Baum gepflanzt werden. Bei Straßenbaumaßnahmen gelten andere Vorschriften. **Herr Schwabe** ergänzt, dass bei naturschutzrechtlichen Maßnahmen immer der Baum zu ersetzen ist; eine Einzahlung auf das „stadtinterne Ökokonto“ ist nicht möglich.

**Herr Kohl** – Die Beschlussvorlage trifft aus seiner Sicht auf jede Stadt in ganz Deutschland zu. Ein Ergebnis wird hier nicht gesehen, wenn durch die Fraktion nicht konkreter auf die Stadt Neubrandenburg eingegangen wird. Es wäre zielführender, konkrete Maßnahmen mit Beispielen zu untermauern. Durch ihn wird die Beschlussvorlage abgelehnt. Auch **Herr Hinzler** würde abrechenbare Leistungen und Ziele formulieren. Er schlägt vor, die Pläne und Ideen schon im nächsten realisieren zu können. Durch ihn würde die Vorlage mitgetragen.

**Herr Schwabe** informiert, dass bereits im Betriebsausschuss umfangreich diskutiert wurde. Die Vorlage wurde aufgrund verschiedener Hinweise u. a. zum personellen Aufwand im Bereich des Fachbereiches 2 und auch des Eigenbetriebes überarbeitet. Das Erarbeiten von Konzepten wurde daraufhin herausgenommen. Es wurde vorgeschlagen, dieses durch Richtlinien, Maßstäbe oder ähnliches zu ersetzen. Bei tausenden leer stehenden Gärten in dieser Stadt, ist die Thematik „Essbare Stadt“ für Neubrandenburg überhaupt nicht angebracht und aus der Vorlage zu streichen. **Herr Schwabe** erläutert am in der Vorlage aufgezeigten Beispiel von Stralsund die Umsetzung. Dieser Masterplan basiert auf wenige Maßnahmen wie Klimawald, biologische Vielfalt, Blühflächen, Streuobstwiesen, Blühkästen für Kitas, Wander- und Fußwegenetz, Bäume. Er gibt zu bedenken, dass die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme Geld kostet. Er gibt zu bedenken, dass selbst bei einer kleinen Maßnahme wie die „Blühwiese“ das Anlegen und die Bewirtschaftung kosten. Dann folgt das dreimalige Mähen. Aus der Diskussion im Betriebsausschuss ist bürgerschaftliches Engagement gefragt. Selbst wenn sich ein Träger (z. B. BUND, Naturschutzinitiative, Stadtteilverein) für die Realisierung bereiterklärt, werden finanzielle Mittel benötigt.

Auch das Thema „Baumscheiben“ ist kein Unbekanntes, aber die Realität sieht anders aus. Bisher ist noch kein Bürger auf die Stadt zugegangen und hat nachgefragt, ob er die „Baumscheibe“ in der Nähe seiner Wohnung bepflanzen und pflegen kann. Im Gegenteil, der Bürger meldet sich via Mängelmelder und informiert, dass der Baum vor seiner Haustür dringend Wasser bräuchte. **Herr Schwabe** sieht die Ideen in der Beschlussvorlage als Initiative. Aber wenn jede dieser einzelnen Maßnahme umgesetzt werden soll, dann werden Planung,

Personal und finanzielle Mittel benötigt. **Ratsfrau Muth** sieht mit und in dieser Beschlussvorlage keinen „Mehrwert“.

**Herr Spittel** erläutert noch einmal, dass es den Fraktionsmitgliedern darum geht, eine bessere Kommunikation mit der Verwaltung hinzubekommen, besser zu vermarkten. Er wirbt für ein positives Votum und um Mut, unsere Stadt weiterzuentwickeln.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Diskussion.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

## **7. Teilnahme an der Städteinitiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ BV/VII/0639**

**Herr Spittel** – Die Initiative „Lebenswerte Städte- und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ gibt es seit 2021. 640 Kommunen sind bisher beigetreten. Kommunen, die dieser Initiative beitreten, geht es darum, die Mobilitäts- und Verkehrswende anzugehen und auch um eine Chancengleichheit der verschiedenen Verkehrsträger an der reinen Dominanz des Autos zu kommen. Mit dem Beitritt sind keine Kosten verbunden.

Durch **Ratsherrn Messner, Herrn Hinzer** und auch **Ratsherrn Gille** werden bereits die Schwierigkeiten der Umsetzung der Geschwindigkeiten auf den Straßen von Neubrandenburg diskutiert. **Herr Spittel** betont noch einmal, dass Gegenstand der Vorlage der Beitritt ist. Im Straßenbild ändert sich nichts, keine Verkehrsschilder, keine Markierung.

Auch **Herr Renner** betont noch einmal, dass der Beitritt zur Städteinitiative nicht schädlich ist. Sofern es um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen geht, wird es schwierig. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

**Herr Kohl** sieht die Thematik des Beitritts als nicht vordringlich an. Auch **Ratsherr Messner** und **Ratsfrau Muth** lehnen den Beitritt ab.

**Herr Spittel** betont noch einmal, dass den Kommunen mit diesem Beitritt Eigenverantwortlich übertragen wird, um über die Höchstgeschwindigkeit in ihrer Stadt zu entscheiden.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Diskussion.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

## **8. Einrichtung von Rettungspunkten „Notfallbänke“ BV/VII/0645**

**Herr Kirchner** – Menschen in Notfallsituationen sollen durch aufgestellte „Notfallbänke“ am und um den Tollensesee herum, im Kulturpark und an weniger belebten Standorten im Stadtgebiet schneller und besser versorgt werden können. Eine derartige „Notfallbank“ bekommt eine kleine Plakette mit den ablesbaren Geodaten für den Rettungsdienst. So kann durch eine verunfallte Person die Position beschrieben werden, wo sie sich befindet. Die Standorte der Bänke, die für derartige Maßnahmen vorgesehen sind, sind im Eigenbetrieb Immobilienmanagement bekannt, müssten dann nur im Geodatenportal der Stadt eingetragen werden.

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um Wortmeldung.

**Ratsherr Messner** befürwortet die Beschlussvorlage, sieht aber auch den hohen Aufwand beim Aufstellen und dem Erhalt der vorhandenen Bänke. Wie muss man sich das in der Praxis vorstellen?

**Herr Kohl** möchte anregen, durch Fraktionen eingebrachte Beschlussvorlagen votieren zu lassen. Der **Stadtpräsident, Ratsherr Kuhnert**, gibt zu bedenken, dass er diesen Hinweis in der Präsidiumssitzung diskutieren wird. So könnte durch die Ausschüsse ein fachliches Votum übermittelt werden.

Er macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass anstelle der „Notfallbänke“ auch an Wegweisern „Kappen“ und/oder „Nummern“ angebracht sind, die zur Orientierung dienen, wo man sich gerade befindet. Es müssen also nicht zusätzlich Bänke aufgestellt werden.

**Herr Kirchner** wirbt noch einmal für ein positives Votum der Beschlussvorlage. Eine verunfallte Person sollte natürlich nicht zur nächsten „Notfallbank“ oder zum nächsten „Notfallpunkt“ gebracht werden, sondern mit diesen Punkten soll eine weitere Position, ein weiterer Standort geschaffen werden, um sich besser orientieren zu können. Es könnte aller zwei Kilometer ein Schild mit einer Kappe drauf aufgestellt werden, rot markiert, ein rotes Kreuz, um für die Rettungskräfte den Standort konkreter übermitteln zu können. Mit der Ausstattung mit einer Plakette für 50 bis 100 Bänke um den Tollensesee ist eine Summe von bis zu 10.000 EUR erforderlich. Des Weiteren sollte in den Flyern und Prospekten für den Tollensesee-rundweg mit den „Notfallbänken“ geworben werden, Anrainer um den Tollensesee sollten sicher beteiligen. Das schafft auch mehr Sicherheit, Ersthelfer zu sein und nicht komplett überfordert in einer Notsituation zu sein.

**Herr Spittel** – Für die Zuständigkeit der Rettungsleitstelle zeichnet seines Wissens nach der Landkreis MSE verantwortlich. Mit Benutzung eines Smartphones gibt es via Android oder App einen Notruf, dass die Nummer automatisch angezeigt wird. Allerdings ist ihm nicht bekannt, ob durch das Absetzen des Notrufes auch gleichzeitig die Rettungsstelle auf diesen Service zugreifen kann. Seit 2021 haben 223 von 234 Leitstellen einen Zugriff auf diesen Dienst. Vielleicht könnte dieser Service mit im Antrag aufgenommen werden.

**Ratsherr Gille** wirbt für die Befürwortung der Beschlussvorlage bei allen Mitgliedern. Durch ihn wird kein Hindernis darin gesehen, dass die Anrainer des Tollensesees sich gegen einen Zuschuss für derartige „Notfallbänke“ verwehren werden. **Herr Kirchner** bedankt sich für die positive Diskussion und die eingebrachten Vorschläge.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**Herr Hinzer** bedankt sich für die Ausführungen und stellt um 18:30 Uhr die **Nichtöffentlichkeit** her.

gez. Michael Hinzer  
Vorsitzender

gez. Marlies Groth  
Protokollantin